

2036 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag wird, einer Anregung der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission folgend, eine Regelung des Grenzübertritts von mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betrauten Personen in einem eigenen Vertragswerk getroffen. Insbesondere werden durch diesen Vertrag die Überschreitung der Staatsgrenze außerhalb der Grenzübertrittsstellen sowie der Aufenthalt bis zu 200 m und in besonders begründeten Fällen bis zu 6 km von der Staatsgrenze durch Personen, die mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betraut sind, und denen von den zuständigen Zentralbehörden entsprechende Ausweise ausgestellt wurden, ermöglicht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 11 20

Ing. M a d e r t h a n e r
 Berichterstatter

Dr. H e g e r
 Obmann